

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. April 2023 09:28

[Zitat von chemikus08](#)

Nur nochmal als Hinweis. Als Tarifbeschäftigter besteht ausschließlich eine Anzeigepflicht und keine Genehmigungspflicht.

Das gilt nicht in Ba-Wü. Hier sind in der Nebentätigkeitsverordnung explizit auch Angestellte erwähnt. - sie o.a. Quelle